



MERKBLATT FÜR ELTERN

Ihr Kind wurde als geimpfte bzw. als genesen geltende Kontaktperson eines Covid19-Falls ermittelt.

- Ihr Kind muss seine Kontakte reduzieren und die Gesundheit des Kindes ist zu überwachen: 2 x täglich Körpertemperatur messen und Tagebuch darüber führen.
- Sie sollten als Familie insgesamt die Kontakte reduzieren.
- Außerhalb der Schulzeit gilt strikte Kontaktreduzierung. Unvermeidliche Kontakte nur unter Mund-Nasen-Schutz, bspw. beim Einkauf.
- Alle Haushaltsmitglieder können zur Arbeit oder zur Schule oder in die Kita gehen, solange das Kind als Kontaktperson selbst und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.
- Die Kontaktreduzierung und Gesundheitsüberwachung enden frühestens 14 volle Tage nach letztem Kontakt mit dem/der Infizierten, wenn das Kind keine Symptome entwickelt.
- Bei Symptomen informieren Sie umgehend Ihren Haus- oder Kinderarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst. Das Kind muss sofort in Quarantäne!

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: 116 117.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112.

Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten.

Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>